

# Traktandenliste zur 86. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

25. April 2014, **14.30 Uhr** (Türöffnung 14.00 Uhr)  
Casino Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug

## **1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2013**

### **1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 zu genehmigen.

### **1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2013**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht 2013 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Entschädigungsbericht finden sich im Geschäftsbericht 2013 auf den Seiten 68 bis 70 (Corporate Governance Bericht) sowie auf den Seiten 147 bis 150 (Anhang zur Jahresrechnung der Forbo Holding AG) und beinhalten die Grundsätze der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2013.

## **2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

### **3. Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage in freie Reserven aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung einer Dividende aus freien Reserven aus Kapitaleinlage**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2013	CHF	49 302 978
Gewinnvortrag	CHF	133 263 950
Auflösung allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	CHF	29 080 184
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	211 647 112
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 14 je Namenaktie	CHF	29 080 184
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	182 566 928

Erläuterungen: Im Falle der Annahme des Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung ab 5. Mai 2014 an alle Aktionäre. Keine Ausschüttung erfolgt an die Forbo Holding AG für die von ihr am Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitiv zur Auflösung der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreien Ausschüttung bestimmte Betrag noch verändern kann.

#### 4. Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 225 000 wird um CHF 10 000 auf CHF 215 000 durch Vernichtung der 100 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, die im Rahmen des von der ausserordentlichen Generalversammlung am 5. November 2012 genehmigten Aktienrückkaufprogramms erworben wurden, herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «eigene Aktien» (Bestandteil der Position «Wertschriften») beziehungsweise zur Aufhebung der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve im Sinne von Artikel 659a Absatz 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) beziehungsweise Artikel 671a OR in Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.
- b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten PricewaterhouseCoopers AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird §3 Absatz 1 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert (Änderungen fett):  
**Änderung von §3 Absatz 1 der Statuten**  
«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF **215 000** und ist eingeteilt in **2 150 000** voll einbezahlte Namensaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: Im Rahmen des von der Generalversammlung am 5. November 2012 genehmigten Aktienrückkaufprogramms hat die Forbo Holding AG zwischen dem 18. September 2013 und dem 3. April 2014 insgesamt 100 000 Aktien über die 2. Handelslinie der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sollen nun vernichtet werden.

## **5. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms während drei Jahren, um operativ nicht benötigte liquide Mittel an die Aktionäre zurückzuführen. Damit gewinnt Forbo grössere Flexibilität im Interesse einer effizienten Kapitalbewirtschaftung. Aufgrund des vorhandenen Nettobestands an flüssigen Mitteln und des starken Cashflows werden die Handlungsoptionen für das interne und externe Wachstum nicht eingeschränkt. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch vor, das Aktienrückkaufprogramm zu unterbrechen oder zu stoppen, falls dies zur Finanzierung eines verstärkten externen Wachstums notwendig sein sollte.

Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei welchem die Aktionäre an dieser Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen.

## **6. Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und weitere Anpassungen**

### **6.1 Anpassung von §4, §12 und §13 Absatz 4 der geltenden Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage A zur Traktandenliste.

### **6.2 Anpassung der übrigen Statutenbestimmungen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage B zur Traktandenliste.

### **6.3 Redaktionelle Änderungen der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Statuten gemäss der detaillierten Darstellung in der Beilage C zur Traktandenliste.

Erläuterungen: Gemäss der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und speziell Artikel 12 der genannten Verordnung, müssen die betroffenen Unternehmen ihre Statuten ändern und/oder ergänzen. Forbo beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit weitere, teilweise redaktionelle, Anpassungen der Statuten vorzunehmen. Aufgrund von §13 Absatz 4 der geltenden Statuten benötigen die Änderungen der §4, §12 und § 13 Absatz 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, weshalb in getrennten Abstimmungen über die Anpassung der Statuten abgestimmt wird. Die Beilage mit der detaillierten Darstellung kann auch auf unserer Webseite unter [www.forbo.com/de/Investor-Relations/Generalversammlung/](http://www.forbo.com/de/Investor-Relations/Generalversammlung/) eingesehen werden.

## **7. Wahlen in den Verwaltungsrat**

### **7.1 Wahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen und gleichzeitig als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

### **7.2 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

### **7.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

### **7.4 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

### **7.5 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

### **7.6 Wahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 3 respektive Artikel 4 VegüV wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **8. Wahlen in den Vergütungsausschuss**

### **8.1 Wahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

### **8.2 Wahl von Frau Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

### **8.3 Wahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 VegüV wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



## **9. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

## **10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahl gilt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 8 VegüV vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.

### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2013 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 3. April 2014 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo abrufbar unter [www.forbo.com](http://www.forbo.com) – Medien Center – Unternehmenspublikationen und wird jedem Aktionär auf Verlangen von der Gesellschaft gestellt.

### **Zutritt zur Generalversammlung**

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt. Der Einladung werden ein Antwortschein (Teilnahme an der Generalversammlung) sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigungen der Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragungen am 21. April 2014 massgeblich. Die letzten Aktienbuchmutationen werden bis zum 17. April 2014, 16:00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

### **Vollmachtserteilung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung können die Aktionäre entweder den der Einladung beiliegenden Antwortschein oder das Vollmachtsformular verwenden, das sich auf der Rückseite der Zutrittskarte befindet, welche die Aktionäre nach Retournierung des Antwortscheins erhalten werden.

Des Weiteren können Aktionäre Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2G, 8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR und Artikel 8 ff. VegüV mit ihrer Vertretung beauftragen. Für die Vollmachtserteilung ist die auf dem Antwortschein vorgesehene Vollmacht zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzustellen. Soweit keine Weisungen erteilt werden, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

### **Zugang zur Indirect-Voting-Plattform**

Dieses Jahr können sich die Aktionäre der Forbo Holding AG erstmals auch elektronisch zur Generalversammlung anmelden, die Zutrittskarte und weitere Unterlagen bestellen sowie Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Hierzu hat sich der Aktionär vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform zu registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung erhalten die Aktionäre ebenfalls zusammen mit den Einladungsunterlagen.

Baar, 3. April 2014

Forbo Holding AG  
Im Namen des Verwaltungsrats



Dr. Albert Gnägi  
Präsident

flooring. movement.

